Einigkeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1938)**

Heft 59

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-732566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PROSIT NEUJAHR!

Allen Mitgliedern, Freunden und Kollegen entbieten wir zum Jahreswechsel die herzlichsten Glückwünsche.

Ein Jahr, reich an Arbeit und Erfahrungen, liegt hinter uns. Trotz allen Enttäuschungen dürfen wir aber den Mut nicht sinken lassen. Festes und treues Zusammenhalten, Vertrauen in unsern Verband und seine Organe werden uns auch fernerhin Mittel und Wege finden lassen, um die Krisenzeit zu überwinden.

Vorwärts und aufwärts soll unsere Devise für 1938 sein. Mit frischem Mut und froher Energie ins neue Jahr hinein.

Vorstand und Sekretariat des S. L. V.

EINIGKEIT

Der «Schweizer Film Suisse» beginnt den neuen Jahrgang mit einer wichtigen und höchst erfreulichen Neuerung: Er ist das einzige Fach-Organ für das gesamte Schweizer Kinogewerbe geworden! Die jahrelangen Bemühungen des Lichtspiel-Theater-Verbandes sind belohnt worden. Schon immer war es ein Unding, in der kleinen Schweiz zwei Film-Fachschriften aufzulegen, anstatt in einem Organ die schweizerischen Filmfragen gemeinsam und mit dem Blick aufs Ganze zu besprechen. Die Geschichte der heute verwirklichten Einigung ist kurz folgende:

Die Zeitschrift «Effort Cinématographique» war der Vorgänger des «Schweizer Film Suisse». Der Lichtspiel-Theater-Verband verwandelte den «Effort» in die Zeitschrift mit dem heutigen Namen und bemühte sich, auf die Gestaltung ihres Inhalts Einfluss zu bekommen, damit nicht fruchtlos polemisiert, sondern aufbauend über die schweizerischen Filmfragen gesprochen werde. Dies wurde erst dann ganz möglich, als der deutschschweizerische Verband es wagte, den Verlag selbst zu übernehmen, was natürlich mit finanziellen Opfern verbunden war. Es lohnte sich aber, weil das Schweizer Filmgewerbe ein sachliches Organ nötig hat, das durch keinerlei private Interessen beeinflusst wird. Der deutschschweizerische Verband blieb aber vorläufig mit seinen Bestrebungen allein, weil die «Association cinématographiques suisse romande» und der «Schweizer Film-Verleiher-Verband» sich entschlossen, die in Genf erscheinende Zeitschrift «Le Cinéma Suisse», «Schweizer Cinema» als offizielles Organ beizubehalten. Die Verleiher hatten auf das Blatt einen gewissen Einfluss; der Verlag befand sich aber in Privatbesitz. Gründer war M. Georges Hipléh (1918), nachheriger Besitzer M. Ch. Emile Sauty. Das Blatt konnte dem Kinogewerbe nicht immer in befriedigendem Masse dienen; zwecklose Polemiken und oberflächliche Filmplaudereien nützten weder unseren Theaterbesitzern noch den Verleihern. Der Lichtspieltheaterverband mahnte immer wieder zur Einigung, und endlich fassten die drei wichtigen Verbände des Schweizer Kinogewerbes, nämlich der Filmverleiherverband, die Association cinématographique suisse romande und der Schweizer Lichtspiel-Theaterverband, an ihrer gemeinsamen Sitzung vom 15. Oktober 1937 den wichtigen Entschluss, gemeinsam auf ein einziges offizielles Organ hinarbeiten zu wollen. Die Verantwortung für die Redaktion des französischen Teils sollte dabei auf die A.C.S.R., für die deutsche Redaktion auf den S.L.V. fallen. Das Erfreulichste an diesem Entschluss ist es nun, dass er so rasch verwirklicht werden konnte. Der S.L.V. hat unter grossen finanziellen Opfern den «Schweizer Cinéma Suisse» übernommen und ihn im «Schweizer Film Suisse» aufgehen lassen. So sind wir zu einem sehr wertvollen Neujahrsgeschenk für das Schweizer Filmgewerbe gekommen. Wir werden unsere Kräfte nicht mehr verzetteln, sondern gemeinsam an der Förderung des schweizerischen Kinowesens arbeiten. Alle Beteiligten werden sich im «Schweizer Film Suisse» aussprechen können: Die Deutschschweizer, die Westschweizer und die Verleiher. Wir werden uns sachlich aussprechen und auf der breiten gesamtschweizerischen Grundlage eine Zeitschrift aufbauen können, die ernst genommen wird im Inland wie im Ausland. Wir werden unsere Anliegen vor die Oeffentlichkeit bringen können; Presse und Behörden werden anhand unserer Zeitschrift alle Schwierigkeiten, Bestrebungen und Erfolge des gesamten Schweizer Kinogewerbes verfolgen können.

Ueber den Zeitpunkt dieser Einigung dürfen wir besonders glücklich sein. Die schweizerischen Filmbestrebungen werden heute in der Oeffentlichkeit, in der Presse, in den Räten so eifrig besprochen wie noch nie; der Schweizer Film wird immer mehr als wichtiger Faktor unseres nationalen Lebens betrachtet; die Schweizerische Landesausstellung wird sich seiner in grossem Umfang als Werbemittel bedienen. Wie wichtig ist es also gerade jetzt, dass das schweizerische Filmgewerbe heute ein eigenes, starkes Sprachrohr besitzt, durch welches es in der Diskussion über die Regelung des schweizerischen Filmwesens deutlich, sachlich und aufbauend mitsprechen kann.